

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2018

### 1. Baugesuch/Bauvoranfrage

Einem Baugesuch auf Errichtung einer Doppelgarage in Edensbach wurde das Einvernehmen erteilt.

Einer Bauvoranfrage auf Umnutzung eines bestehenden Gebäudes in Stocken wurde das Einvernehmen erteilt.

### 2. Polizeiliche Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2017

Seitens der Polizei wurde die aktuelle Sicherheitslage und die Entwicklung der Straftaten und der Verkehrsunfälle im Jahr 2017 dargestellt. Hinsichtlich der Entwicklung der Straftaten in der Gemeinde Waldburg war das polizeiliche Fazit, dass die Zahl der angezeigten Straftaten im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr 2016 von 228 Fälle auf 68 Fälle zurückgegangen ist. Von diesen 68 Fällen wurden 45 Fälle aufgeklärt, 23 Fälle sind ungeklärt. Bezogen auf die einzelnen Delikte konnte festgestellt werden, dass die Diebstahl- und Rohheitsdelikte gegenüber dem Jahr 2016 angestiegen sind. Bei den Vermögens-/Fälschungsdelikten konnte dagegen nach dem hohen Anstieg 2016 wieder ein sehr deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Bei den Sachbeschädigungen konnte festgestellt werden, dass hier gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg von 5 auf 7 Fälle im Jahr 2017 vorliegt. Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz lagen die Fallzahlen unverändert bei 3. Die Entwicklung der Verkehrsunfälle in der Gemeinde Waldburg wies im Jahr 2017 insgesamt 102 Verkehrsunfälle aus, davon 26 Unfälle mit Verletzten und ein Unfall mit Todesfolge. Das Verkehrsunfallgeschehen ist somit im Jahr 2017 gegenüber 2016 angestiegen. Die objektive Sicherheitslage insgesamt in der Gemeinde Waldburg wird durch die Polizei seit vielen Jahren als sehr gut eingestuft.

### 3. Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Vertreter der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH aus Obersulm anwesend. Er erläuterte die Kalkulation der Verwaltungsgebühren. Er wies darauf hin, dass die Kalkulation der Verwaltungsgebühren unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrundsatzes und des Kostenüberschreitungsverbot zu kalkulieren sind. Für die Gesamtkosten waren neben den Personalkosten auch die Sach- und Gemeinkosten zu ermitteln. Des Weiteren wurden die verschiedenen Gebührenarten, nämlich die Zeitgebühr, die Festbetragsgebühr, die Wertgebühr und die Rahmengebühr erläutert. Im Anschluss wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Waldburg entsprechend der vorgelegten Entwurfsfassung vom 07.06.2018 einschließlich des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung dargestellt und erläutert. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung GmbH wurde dem Entwurf entsprechend zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen wurde ebenfalls zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wurden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen. Der Gemeinderat hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** vom 07.06.2018 einschließlich des Gebührenverzeichnisses dem Entwurf vom 07.06.2018 entsprechend als Satzung beschlossen.

### 4. Erstellung eines DC Schnellladers

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Klimaschutzmanager beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen anwesend. Er informierte über die aktuelle Situation eines DC-Laders (ABB

50 kw) für Waldburg. Hierfür liegt eine Förderzusage in 13.844,00 € vor. Der Eigenanteil, der bei der Gemeinde Waldburg verbliebe, läge bei 24.314,00 €. Hinzu käme allerdings eine laufende Servicepauschale gemäß den Auflagen des Fördergeldgebers von 208,00 € bis 280,00 € pro Monat. Bei einer Laufzeit von 6 Jahren bzw. 72 Monaten würde dies zusätzliche Kosten bis zu 20.000,00 € bedeuten, die bei der Gemeinde Waldburg verblieben. Um die mit der Wartungspauschale verbundenen Kosten zu decken, wäre es aus Sicht des Klimaschutzmanagers ideal, wenn eine Patenschaft durch Gewerbebetriebe übernommen und als Standort dafür das Gewerbegebiet Hannover vorgesehen würde. Der vorgeschlagene Standort im Gewerbegebiet wurde im Gemeinderat nicht für optimal erachtet. Es wurde daher angeregt, bei den Gewerbetreibenden nachzufragen, ob sie Interesse an einem DC-Schnelllader-Sponsoring am Standort Schule hätten, zumal dort auch die technischen Voraussetzungen erfüllt wären. Beschlossen wurde mehrheitlich, mit den Gewerbetreibenden Gespräche zu führen, ob sie sich eine Übernahme der laufenden Kosten für die Erstellung eines DC-Schnellladers am Standort Schule im Rahmen eines Sponsorings vorstellen können. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Gemeinde dann gegebenenfalls bereit, die seitens der Gemeinde erforderliche Eigenmittelbeteiligung zu tragen.

#### **5. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in der Hauptstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Vertreter vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell anwesend. Er erläuterte nochmals die Ausführungsplanung für die barrierefreien Bushaltestellen in der Hauptstraße Fahrtrichtung Ravensburg-Weingarten und Fahrtrichtung Hannover. Dabei ging er insbesondere auch auf die Grünplanung ein. Die Grünplanung wurde auf Basis der dargestellten Ausführungsplanung gebilligt.

#### **6. Bebauungsplan „Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Wohnen“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Vertreter vom Büro Sieber aus Lindau anwesend. Sie stellten dar, dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.03.2018 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsplanung vom 15.03.2018 bis zum 04.05.2018 aufgefordert wurden. Die einzelnen relevanten Stellungnahmen und Anregungen wurden ebenso wie die Abwägungsvorschläge hierzu in vollem Wortlaut vorgetragen und darüber Beschluss gefasst. Im Weiteren wurde dargestellt, dass die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09.04.2018 bis 09.05.2018 mit der Entwurfsfassung vom 15.03.2018 stattfand. Diese Stellungnahmen und Anregungen wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert ebenso wie die Abwägungsvorschläge hierzu ebenfalls in vollem Wortlaut vorgetragen und darüber Beschluss gefasst. Abschließend beschloss der Gemeinderat, dass er sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 15.03.2018 zu eigen macht. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigte diese Entwurfsfassung vom 15.05.2018. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Der Bebauungsplan „Pflege- und Betreuungseinrichtung sowie Wohnen“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 15.05.2018 wurden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen. Weiter wurde darauf hingewiesen, der Flächennutzungsplan gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pflege- und Betreuungseinrichtung sowie Wohnen“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst wird.

## **7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen**

Die Amtszeit der Schöffen bei den Amts- und Landgerichten endet am 31.12.2018. Daher hat die Gemeinde Waldburg entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen drei Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 -2023 zu benennen. Im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg vom 13.04.2018 wurde ein Aufruf für interessierte Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht, sich für die Wahl zum Schöffen zu bewerben. Innerhalb der gesetzten Frist haben sich neun Bürgerinnen und Bürger um die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen beworben. Bei der Auswahl der Bürgerinnen und Bürger, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sollten neben der generellen Eignung alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Aus den eingegangenen Vorschlägen wurden alle Bewerbungen in einen Stimmzettel zur geheimen Wahl übernommen. Der Gemeinderat wählte drei Personen aus dem Bewerberkreis in die Vorschlagsliste der Gemeinde Waldburg für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

## **8. Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

Durch die geplante Verordnung werden die bereits an die Europäische Kommission gemeldeten und von der Europäischen Kommission festgelegten Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete als besondere Schutzgebiete ausgewiesen, die geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie die jeweiligen Erhaltungsziele für die einzelnen FFH-Gebiete festgelegt und die erforderlichen Gebietsabgrenzungen der FFH-Gebiete vorgenommen. Die Verordnung führt dabei zu keinen zusätzlichen rechtlichen Vorgaben oder Verpflichtungen. Das durch das europäische Recht vorgegebene und im Bundesnaturschutzgesetz geregelte Verbot der erheblichen Beeinträchtigung der FFH-Gebiete sowie die Prüfung der Verträglichkeit von Projekten und Plänen in FFH sind bereits geltendes Recht. Weitergehende Gebote und Verbote werden nicht in die Verordnung aufgenommen. Auch werden im Vergleich zur Gebietsmeldung an die Europäische Kommission keine zusätzlichen FFH-Gebiete aufgenommen. Der Entwurf der Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung wurde billigend zur Kenntnis genommen.

## **9. Kindergartenbedarfsplanung 2018/19**

Seitens der Verwaltung wurde die Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 mit Stand vom 25.05.2018 vorgestellt und ausführlich erläutert. In der Kindergartenbedarfsplanung ist neben der reinen Kinderbedarfsberechnung, also einer quantitativen Bedarfsberechnung auch auf die vorhandenen Grundlagen, den Bestand an Angeboten, die Frage der qualitativen Bedarfsermittlung und eine Bedarfs- und Maßnahmenplanung einzugehen. Die Kindergartenbedarfsplanung ist somit ein wichtiges und verbindliches Steuerungselement der Gemeinden. Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und der Maßnahmenplanung und -entscheidung statt. Die Kommune ist dabei für den Planungsprozess verantwortlich. In der Gemeinde Waldburg gibt es momentan zwei Kindergärten mit insgesamt sieben Kindergartengruppen. Diese sind in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Waldburg. Im Einzelnen sind dies der Kindergarten „Zauberburg“ in der Hauptstraße mit fünf Kindergartengruppen und der Kindergarten „Vogelnest“ in der Adlerstraße mit zwei Kindergartengruppen. In beiden Einrichtungen gibt es jeweils eine Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (im Kindergarten „Zauberburg“ als altersgemischte Gruppe). Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es daneben noch eine altersgemischte Regelgruppe mit Ganztagesbetreuung (bis 17.00 Uhr) und Mittagessen am Dienstag und Donnerstag, eine Halbtagesgruppe, die momentan als Kleingruppe geführt wird, und für Kinder unter

drei Jahren zwei Kleinkindgruppen (Krippen mit einem Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr. Im Kindergarten „Vogelnest“ gibt es eine Ganztagesbetreuung (bis 17.00 Uhr) mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Insgesamt besuchen aktuell 109 Kinder die beiden Kindergarteneinrichtungen. Entsprechend den vorhandenen Raumkapazitäten und der Betriebserlaubnis können bei einer Regelbelegung insgesamt max. 115 Kinder, bei einer Maximalbelegung insgesamt 121 Kinder aufgenommen werden. Die einzelnen Kindergartengruppen werden jeweils von einer Erzieherin als Erstkraft geleitet. Unterstützt wird die jeweilige Gruppenleitung durch eine erzieherische Zweitkraft, Kinderpflegerin, Anerkennungspraktikantin bzw. Auszubildende (PIA) oder FSJ-Kraft. Des Weiteren sind regelmäßig Praktikanten/Praktikantinnen im Rahmen ihrer Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung in den Kindergärten. In beiden Kindergärten sind neben der Regelgruppe auch Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit eingerichtet, um hier insbesondere berufstätigen Familien und Alleinerziehenden ein erweitertes und qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot am Vormittag mit mindestens durchgehend sechs Stunden Betreuungszeit täglich unterbreiten zu können, damit diese so Beruf und Familie besser vereinbaren können. Dieses Angebot wird auch in beiden Einrichtungen gut angenommen. Weiter gibt es im Kindergarten „Vogelnest“ eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Hier werden die Kinder ganztags bis 17.00 Uhr betreut und erhalten am Mittag ein Mittagessen in der Kindergarteneinrichtung. Außerdem gibt es für die Kinder hier Schlaf-/ Ruhemöglichkeiten nach dem Mittagessen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es am Dienstag und Donnerstag ebenfalls ein Nachmittags-/Ganztagesbetreuungsangebot bis 17.00 Uhr mit Mittagessen. Die Ganztagesbetreuungsangebote werden insgesamt gut angenommen. Zudem wird der Nachfrage nach einem Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren Rechnung getragen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es zwei altershomogene Kleinkindgruppen für Kinder unter drei Jahren, wo Kinder ab einem Jahr aufgenommen werden. Ergänzend gibt es im Kindergarten „Zauberburg“ noch zwei altersgemischte Gruppen für Kinder ab zwei Jahren. Außerdem wird eine verlängerte Kleinkindbetreuung mit Mittagessen bis 14.30 Uhr angeboten. Derzeit können im Kindergarten „Zauberburg“ entsprechend der Nachfrage also Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von 7.00 bis 14.30 Uhr betreut werden. Das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird ebenfalls gut angenommen. Außerdem wird bei Bedarf Integrationshilfe angeboten. Im Rahmen der Eingliederungshilfe mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand wird hier eine intensivere individuelle Förderung und Betreuung für behinderte bzw. besonders förderungsbedürftige Kinder ermöglicht. Sowohl im Kindergarten „Zauberburg“ als auch im Kindergarten „Vogelnest“ wird eine Sprachförderung im Rahmen der Sprachfördermaßnahmen „SPATZ“ und durch dieses Programm gefördert das Sprachförderprogramm „SBS“ (Singen-Bewegen-Sprechen) angeboten, die über das Land Baden-Württemberg gefördert wird und gemeinsam mit einer Fachkraft der Musikschule Ravensburg e.V. durchgeführt wird. Derzeit nehmen insgesamt 27 Kinder an dem Sprachförderprogramm teil. Der Ausbau der Betreuungsangebote, vor allem auch in der Kleinkindbetreuung, und die Einführung und Umsetzung des Orientierungsplanes erfordern von dem Kindergartenpersonal eine ständige Weiterqualifizierung, um den gestiegenen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde Waldburg unterstützt als Kindergartenträger entsprechende Fortbildungsangebote des Kindergartenpersonals und der -leitungen. Die Kleinkindbetreuung und die Ganztagesbetreuung bringen neben den pädagogischen Anforderungen auch einen erhöhten Einsatz in der Kinderpflege und -versorgung mit sich. Die auf den jeweiligen Einzelfall bezogenen Integrationshilfen stellen ebenso zusätzliche pädagogische und betreuende Anforderungen, die mit erhöhtem Personaleinsatz und –aufwand verbunden sind. Die Kostensituation im Kindergartenbereich für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar: Insgesamt belaufen sich die veranschlagten Einnahmen der Kindergärten im Jahr 2017 auf 612.986 €, davon entfallen 200.000 € auf Gebühren- und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen. Diesen Einnahmen stehen

Ausgaben von insgesamt 1.083.315 € gegenüber, davon 826.670 € für Personalkosten. Im Ergebnis bedeutet dies Mehrausgaben von 470.329 €. Die Kostendeckung durch die Kindergartengebühren entsprechend den Haushaltsansätzen 2018 beträgt 15,14 %. Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Verbände soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt werden. Die quantitative Bedarfsermittlung für die nächsten drei Jahre zeigt, dass sich die Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder zu Beginn des Kindergartenjahrs 2018/19 gegenüber dem Kindergartenjahr 2017/18 leicht erhöhen. Zum Kindergartenjahr 2019/20 steigen die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe dann deutlich an. Dieser steigende Trend wird sich im Kindergartenjahr 2020/21 fortsetzen, soweit die Kinderzahlen hierzu schon vorliegen und sofern sich hier keine gravierenden Veränderungen ergeben. Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf eine Kinderbetreuung, so dass hierfür entsprechende Betreuungsangebote und -formen zwingend bereit zu stellen sind. Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsangeboten für Kinder ab einem Jahr bis zu drei Jahren ist in den Kindergartenjahren 2013/14 und 2014/15 vor diesem Hintergrund gestiegen. Im Kindergartenjahr 2015/16 gingen die Anmeldezahlen für die Kleinkindbetreuung deutlich zurück. Im Kindergartenjahr 2016/17 und 2017/18 sind die Anmeldungen dann wieder deutlich angestiegen. Nach den momentan vorliegenden Anmeldezahlen und den bisher vorliegenden Geburtenzahlen gehen wir davon aus, dass im kommenden Kindergartenjahr 2018/19 die Zahlen bei der Kleinkindbetreuung noch etwas ansteigen und im Durchschnitt ca. 35 % der Kinder in dieser Altersgruppe eine Kleinkindbetreuung in Anspruch nehmen werden. Im März 2018 wurde eine breit angelegte Elternumfrage durchgeführt, die zum Ziel hatte, den tatsächlichen Bedarf der Betreuungsangebote und der Öffnungszeiten in den beiden Kindergarteneinrichtungen zu ermitteln. Hauptsächlich war es die Zielsetzung, entsprechend den Vorgaben des KiTaG den Bedarf für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, den Bedarf an Betreuungszeiten unter dem Aspekt der verlängerten Öffnungszeiten, der Nachmittagsbetreuung, der Ganztagesbetreuung und den Bedarf für eine Betreuung während der Sommerferien konkreter zu ermitteln. Außerdem wurde aufgrund des Interesses an Betreuungsangeboten mit Wald-/Naturtagen nochmals der aktuelle Bedarf abgefragt. Die Resonanz auf die Elternumfrage war positiv – angeschrieben waren die Eltern/Erziehungsberechtigten von 172 Kindern im Geburtszeitraum vom 01.10.2012 bis 28.02.2018, eine Rückmeldung kam für 98 Kinder (72 Rückmeldebögen) zurück, was einer Rücklaufquote von 57 % entspricht - und führte im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass beständiges Interesse bzw. entsprechender Bedarf für die verschiedenen Betreuungsangebote besteht. Dies gilt insbesondere für die Kleinkind- und Ganztagesangebote, aber auch für das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren in Form von 1-2 Wald-/Naturtagen pro Woche. Konkret wird im kommenden Kindergartenjahr 2018/19 auf das Gesamtkindergartenjahr betrachtet für 24 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Die Umfrage und die bereits erfolgten Anmeldungen haben weiter ergeben, dass ein Großteil der Eltern ein Betreuungsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche wünscht bzw. benötigt. Ein weiteres Ergebnis der Elternumfrage war, dass von einem Teil der Eltern eine Ganztagesbetreuung gewünscht bzw. benötigt wird. Für das kommende Kindergartenjahr 2018/19 wird aktuell für 16 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Für 2 Kinder wird zusätzlich noch ein Ganztagesbetreuungsangebot mit Mittagessen bzw. für 2 Kinder eine verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen jeweils am Freitag gewünscht bzw. benötigt. Außerdem wird auch für 1 Kleinkind ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht. Des Weiteren wurde einmal der Wunsch geäußert, die Ferienregelung in jeweils zwei Ferienwochen im Sommer und an Weihnachten anzupassen. Weitere Wünsche waren eine Ausdehnung der Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr von Montag bis Donnerstag sowie bis 15.00 Uhr am Freitag im Kindergarten Zauberburg, der einmal genannt wurde, eine Ausdehnung der verlängerten Öffnungszeiten bis 14.30 Uhr, der ebenfalls einmal genannt wurde.

Weiter wurde einmal der Wunsch geäußert, die verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Vogelnest auf 13.15 Uhr zu verlängern. 11 Mal wurde der Wunsch nach 1 – 2 Wald-/Naturtagen wöchentlich im Kindergarten Vogelnest geäußert. Jeweils einmal kam der Wunsch nach Wald- und Naturtagen für die Krippenkinder bzw. für 5 Wald-/Naturtage wöchentlich. Außerdem wurde einmal die Qualität des Mittagessens genannt. Auf die Bedarfsermittlung im März 2018 wurde umgehend reagiert: Im Kindergartenausschuss am 05.06.2018 wird das Ergebnis der Elternumfrage vorgestellt und über die Umsetzung einzelner Maßnahmen beraten, um das Betreuungsangebot in den beiden Kindergärten entsprechend dem Bedarf anzupassen und zu optimieren. Auf Basis des Ergebnisses der quantitativen und qualitativen Bedarfsermittlung reichen die vorhandenen Kindergartenplätze und Angebotsformen für das Kindergartenjahr 2018/19 für Kinder über 3 Jahren nach derzeitigem Stand aus. Für Kinder unter 3 Jahren sind ab Januar 2019 nach derzeitigem Anmeldestand die Krippenplätze in den beiden Kleinkindgruppen belegt. Vorgesehen ist daher, dass die Kinder ab einem Jahr in den beiden Kleinkindgruppen bzw. Kinder ab zwei Jahren ergänzend in die altersgemischten Gruppen aufgenommen werden sollen. Sollte das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wider Erwarten nicht ausreichend sein, könnte der Betreuungsbedarf im Einzelfall zudem über eine Tagesmutter abgedeckt werden. Ebenso wie die Kleinkindbetreuung soll auch die Ganztagesbetreuung fortgesetzt werden. Das Nachmittags-/Ganztagesangebot mit Mittagessen im Kindergarten „Zauberburg“ an zwei Tagen soll neben der Ganztagesbetreuung im Kindergarten „Vogelnest“ von Montag bis Donnerstag fortgeführt werden, um damit der Nachfrage hier nach zu kommen und für einen eventuellen weiteren Bedarf an Ganztagesplätzen während des Kindergartenjahres noch Kapazitäten zu haben. Bei entsprechender konkreter Nachfrage kann zudem über eine Ausdehnung des Ganztagesbetreuungsangebotes mit Mittagessen auf Freitagnachmittag nachgedacht werden, eventuell auch ein kombiniertes altersgemischtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Grundschulkinder. Bei der Ferienregelung ist bereits eine variable Feriengestaltung getroffen worden, so dass während der Sommerferien ein Betreuungsangebot angeboten wird, insbesondere für berufstätige Eltern oder Alleinerziehende, die auch während der Ferienzeit auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind. Nach vorheriger Anmeldung findet für Kinder ab 3 Jahren ein weiter gehendes Betreuungsangebot mit Ausnahme von zwei Ferienwochen in einem der beiden Kindergärten statt. Sollte dieses Angebot in Einzelfällen nicht ausreichend sein, besteht in diesen Fällen noch die Möglichkeit, den Bedarf über Tagesmütter abzudecken. Weitere Öffnungszeiten während der Ferien im Kindergarten könnten nur mit zusätzlichem Personal angeboten werden. Für Vorschulkinder und Grundschulkinder bis zur 4. Klasse wird im September bei entsprechendem Bedarf wieder bis zum Einschulungstag bzw. Schulbeginn ein Betreuungsangebot an der Schule angeboten. Weiter wird für diese Altersgruppe seit diesem Jahr auch während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien eine Ferienbetreuung angeboten, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern zustande kommt. Aktuell steht für die Gemeinde Waldburg der Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption für eine weitere Gruppe als Ersatz für das bestehende Gebäude des Kindergartens „Zauberburg“ auf der Agenda. Das Kindergartengebäude des Kindergartens „Zauberburg“ in der Hauptstraße ist aufgrund seines Alters mittelfristig sanierungsbedürftig, weshalb sich die Frage stellte, ob es wirtschaftlich bzw. konzeptionell sinnvoller ist, das bestehende Gebäude am jetzigen Standort umfassend zu sanieren und zu modernisieren oder an einem neuen Standort unter besseren Rahmenbedingungen neu zu errichten. Als Nachteil des derzeitigen Standorts zeigte sich dabei die verkehrliche Situation, insbesondere die Fußwegeanbindung mit einer Querung der Landesstraße. Eine Gebäudeuntersuchung erbrachte zudem, dass ein Neubau je nach Standort langfristig auch die wirtschaftlichere Lösung darstellen kann. Im Dezember 2016 wurde daraufhin ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst, hierzu einen ersten Schritt zu unternehmen, entsprechende Voruntersuchungen, insbesondere auch nach geeigneten Standorten, zu veranlassen und Planungskos-

ten im Haushalt einzustellen, um Fördermittel für den Kindergartenneubau beantragen zu können. In der Gemeinderatssitzung im Februar 2018 wurde nach einer Standortanalyse beschlossen, den Neubau des 5+ 1 gruppigen Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück 619, östlich Kohlhaus, erstellen zu lassen. Im Weiteren wurde dort auch die Entscheidung für eine eingeschossige Bauweise getroffen. Über das weitere Vorgehen werden im Jahr 2018/19 grundlegende Entscheidungen zu treffen sein, wobei die weiteren Entscheidungen und gegebenenfalls die zeitliche Umsetzung eines Neubaus maßgeblich von einer Fördermittelzusage für eine für den Gemeindehaushalt vertretbare Finanzierung des Vorhabens beeinflusst werden. Auf Basis der quantitativen Bedarfsplanung ist ein 5-gruppiger Neubau mit Option für eine weitere Gruppe nach heutiger Datenlage und Einschätzung für das Kindergartenjahr 2018/19 noch ausreichend. Mit Blick auf die aktuell steigenden Geburtenzahlen, die voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2019/20 einen weiteren Bedarf nach Krippenplätzen oder altersgemischten Plätzen entstehen lassen, sowie auf die bauliche Entwicklung in Waldburg bzw. deren zeitliche Umsetzung und dem damit verbundenen Zuzug weiterer Kinder, die dann in der Bedarfsplanung und damit der Raumkapazität zu berücksichtigen sind, ist der Neubau eines 6 – gruppigen Kindergartens oder alternativ kurzfristig die Erweiterungsoption beim Kindergarten „Vogelnest“ zu überdenken. Die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 wurde im Gemeinderat entsprechend beschlossen.